Nro. 54.



Samstag den 7. Juli 1804.

(Joseph Georg Traßler.)

(Fortsetzung des in Nro. 53. abgebrochenen Londoner Artikels.)

Man vergißt des Zwecks und benutzt die Mittel durch eingebildeten Tadel. Man hat behauptet, daß die Kirchspielbeamten sich Ungerechtigkeiten erlauben; aber sind denn keine Magistratspersonen, welche darüber wachen werden? Ein geehrter Redner hat angeführt, daß der militairische Geist und Stolz sich in dem Soldaten von Profeßion verlieren würde, wenn so viele neben ihm mit der Uniform sich bekleiden dürften; daß es ungerecht sey, dem Volontair oder Neuangeworbenen gleiche Auszeichnung mit dem Soldaten zu beweisen. Aber sollte das wohl seyn? Wird der Soldat, wenn er bemerkt, daß die ganze Nation einen militairischen Charakter zeigt, allem militairischen Stolz und Ehrbegierde auf einmal entsagen, und sich nicht auszeichnen, weil alle sich auszeichnen? Wenn dies der Geist eines Britten wäre, dann wäre wirklich das Land zu beklagen. Man hat eingewandt, daß eine Vermehrung der Armee nur durch Zwang verschafft werden könnte; aber ist die von mir vorgeschlagene Maaßregel auch nicht sehr dringend und nachdrücklich? Ich glaube hier genug gesagt zu haben, um die zweite Verlesung der Bill zu empfehlen.

Herr

Herr Fox: Der hochgeehrte Redner hat sich darüber beklagt, daß mein hochgeehrter Freund seinen Plan jetzt mißbillige, da er (Windham) ihm doch vorher seinen Beifall gegeben, oder vielmehr nichts gegen denselben gesagt habe. Dies Kunststück ist schon mehrere male versucht, um die Opposition zu übertäuben. Man kann aber unmöglich eine Bill nach der bloß darüber gegebenen Notiz beurtheilen. Viele von den Freunden des hochgeehrten Redners, die jetzt ihn umgeben, tadelten mich vormals wegen meiner Uibereinstimmung mit demselben. Zu ihrer Befriedigung will ich jetzt die Amende honorable machen, und hoffe, sie werden mir ihren Reverenz machen, weil ich ihnen im Verwerfen der gegenwärtigen Bill beistehe. Es ist etwas sehr Merkwürdiges in den Aeußerungen der Redner, welche von der alten und neuen Administration sprechen. Ich kenne keine solche Verschiedenheit. Sechs Minister des alten Cabinets und daher eine Majorität haben ihre Plätze behalten, und es ist gewiß kein Compliment für sie, wenn man von einer ganz neuen Administration spricht; man sollte doch wenigstens so viel Anstand beobachten, um sie zu einer Administration zu zählen, und nicht bloß als Beiläufer einer jeden künftigen. (Lächeln.) Der geehrte Redner gab uns zu etwas Großem die Hoffnung, als er in die Administration eintrat. Es hieß, daß alle Departements die wohlthätigen Folgen seines Eintritts spüren würden. Das mag wohl seyn; und das Departement des Commandeurs en Chef, wie des Chefs der Artillerie, welche unter ihren vorigen Häuptern geblieben, haben ohne Zweifel diese Wohlthaten gefühlt. Was jetzt vorgeschlagen ist, scheint die Gefahr auf keine Weise zu vermindern. Ich habe zwar nie viel über die Gefahr einer Invasion gesagt; aber wenn sie je existirte, so ist sie noch jetzt eben so nahe als vorher. Wenig ist dagegen durch diese Bill gethan. Die Kirchen-Juraten werden gewiß schlechte Werbe-Officiers abgeben und nicht so genau seyn als der profeßionirte Werber. Warum geht man nicht grade und aufrichtig zu Werke? Man entferne nur alle bisher gemachten Schwierigkeiten und lasse es beim Alten, so wird die Werbung genugsam von statten gehen. Man zeige Vertrauen zur Nation und jeder wird gern sein Haus und seine Familie vertheidigen. Die gegenwärtige Bill ist des hochgeehrten Redners nicht würdig und ich erkläre mich gegen dieselbe.

Es ward gestimmt und die zweite Verlesung mit 221 gegen 181 bewilligt. Majorität für Hrn. Pitt 40. (Das Haus adjournirte um 3 Uhr in der Nacht.)

Die Bill zur Landesvertheidigung wurde am 11ten auf Herrn Pitts Antrag an eine Committee gewiesen, Herr M. Rougthon erklärte die weitere Opposition für heimtückisch, um die Minister in Verlegenheit zu setzen. (Ruf zur Ordnung.) Oberst Craufurd

furd erklärte sich gegen die Bill und behauptete, sie sey noch grausamer und drückender, als die vorigen. Viele andere Redner folgten und wiederholten das schon bekannte.

Es wurde endlich in einem ganz ungewöhnlich zahlreichen Hause über die Committee gestimmt und diese mit 219 Stimmen gegen 169 beschlossen. Majorität für Herrn Pitt 50. In der Committee wurde der 1ste Oktober für den Anfang der Bill in ihrer Rechtskraft festgesetzt. Sir Gilbert Heathcole erklärte sich gegen die Manier, mit welcher die gegenwärtigen Minister ins Amt gekommen, sehr heftig, ward aber zur Ordnung gerufen. Der Kanzler der Schatzkammer erklärte sich endlich für eine zweite Committee, um über die weitern Clauseln zu berathschlagen, wie dies mehrere Oppositions-Mitglieder gewünscht hatten. — Das Haus adjournirte um 11 1/2 Uhr in der Nacht.

Die geringe Majorität, welche Herr Pitt bei der ersten Debatte am 8ten für sich hatte, wurde von den Verfassern der Oppositions-Zeitungen mit vieler Freude ausgezeichnet und Herrn Pitts Resignation schon mit Zuversicht verkündigt. Die steigende Majorität in einem so zahlreichen Hause, wie gestern, hat indessen diese frohen Hoffnungen der Opposition wieder etwas bewölkt. Es wird aber noch bei der dritten und letzten Vorlesung der Bill zum letzten Versuche der gegenseitigen Stärke kommen, und es steht zu erwarten, ob Herr Pitt die Majorität der Stimmen erhalten werde. Die Opposition macht sich fortdauernd Hoffnung, daß sie die Oberhand erhalten werde, und schmeichelt sich mit einer baldigen Ministerialveränderung.

Paris vom 14. Juni.

Alle Verurtheilte, selbst Moreau, haben an das Cassations-Gericht appellirt. Erst wenn dieses seinen Ausspruch gethan, wird das bekannte gefällte Urtheil mit den Milderungen, die es erhalten dürfte, in gerichtlicher Form publicirt werden.

Auch Rusilion ist begnadigt worden. Noch mehrere andre Verurtheilte dürften begnadigt werden.

Moreau sitzt noch im Tempel. Zu Boulogne und überall haben die Truppen mit Freude vernommen, daß Moreau nicht zum Tode verurtheilt worden. —

Petersburg vom 5. Juni.

Der Namenstag des Großfürsten Constantin am 2ten dieses ward im Taurischen Palais durch ein Diner gefeiert, dem auch der Kaiser und die Kaiserin beiwohnten. Am folgenden Tage marschirte die Garde zu Pferde, vom Großfürsten selbst angeführt, aus, um auf 6 Wochen ihr gewöhnliches Lager, 6 Werste von der Stadt, zu beziehen.

Der Kaiser hat auf seiner Reise außer mehrern andern ausgetheilten Geschenken, dem verdienstvollen Kriegs-Gouverneur von Lief- und Ehstland, Grafen von Buxhörden, eine brillantene Dose mit dem Portrait geschenkt.

Intelligenzblatt zu Nro 54.

Avertissemente.

Ankündigung.

Von einer löblichen Hungarischen Statthalterey wurden Paul und Georg Mitko oder ihre Erben vom 10ten April d. J. binnen Jahresfrist in Tyrnaw zu erscheinen, vorgeladen, um das durch Testament des verstorbenen Johann Hladicz ihnen zugefallene Legat daselbst zu erheben, wo im widrigen solches Legat den übrigen Legatarien ausgefolgt werden würde.

Lemberg den 29. Mai 1804. 3

Kundmachung.

Ein gewisser Ignaz Olexinski ist im Jahre 1797 für die Stadt Krakau ad Militiam gestellet, und zwar zu dem löblichen k. k. Infanterie-Regiment Jordis assentirt worden. Da aber selber zu Folge Bescheides Eines hochlöblichen k. k. westgalizischen General-Militair-Commando de dato 5ten Juni 1804 am 30ten April 1800 in die französische Gefangenschaft gerathen, und von da nicht mehr zurückgekommen ist; sein Eheweib aber Namens Barbara, wenn er sich etwa nicht mehr am Leben befinden, oder von sich etwa nichts hören lassen sollte, mit einem andern Mann zu verheurathen wünschte, dahero wird gegenwärtiges Avertissement zur öffentlichen Kundmachung hiemit ertheilet.

Krakau den 24. Juni 1804. 3

Erinnerung.

Auf höchste Anordnung der Kriegszentral-Hofstelle — an alle Privatpartheien, welche in dem Fall kommen, bei dem k. k. westgalizischen General-militair-Commando mit Geld oder Geldeswerth beschwerte Pakete zu übergeben, daß sie solche nur dem die Kanzley- und das Einreichungs-Protokoll dirigirenden Feldkriegssekretär, und Referenten, oder in dessen Verhinderung und Abwesenheit dem — Ihn vertretenden Feldkriegskonzipisten überreichen müssen, um zu ihrer Beruhigung in Absicht auf die richtige Uibergabe des beschwerten Stückes die Empfangsbescheinigung dafür zu erhalten.

Krakau am 25. Juni 1804. 3

Von

Von dem k. k. westgalizischen krakauer adelichen Gerichte wird allen, denen es hievon zu wissen nothwendig ist, bekannt gemacht: Wienach auf Anlangen des Hrn. Advokaten Milkowski. als Curator der Dorothea Chomentowska, die in dem sandomirer Kreise gelegenen Güter Szeligi, zur Befriedigung der Summen 8000, 6000, 12000 und 1358 Gulden pol. sammt Interessen, mittelst öffentlicher Versteigerung unter nachfolgenden Bedingnissen werden veräußert werden:

1) Der Fiskalpreiß oder der Schätzungswerth beträgt 123090 fl. pol. 20 gr. um welchen die Güter werden ausgerufen werden —

2) Die Kauflustigen haben den 10ten Theil des Schätzungswerthes der Güter als Reugeld zur Sicherstellung der Lizitazion zu erlegen, welcher dem Käufer in dem Lizitazionspreise wird angenommen, das übrige Reugeld aber denen Lizitirenden sogleich nach geendigter Lizitazion wird zurückgestellet werden —

3) Hat der Käufer die auf den Gütern haftende Schulden zu befriedigen, in so fern solche nicht den Schätzungswerth übersteigen, jedoch nicht eher, als bis solches ihm mittelst gerichtlichen Dekret wird aufgetragen werden —

4) Den übrigen auf die Schulden nicht verwendeten Kaufschilling, hat der Käufer binnen 14 Tägen nach bestättigter Lizitazion in das gerichtliche Depositenamt zu erlegen —

5) Falls der Käufer den übrigen Kaufschilling in dieser Frist an das Depositenamt nicht abführen, oder denen Lizitazionsbedingnissen nicht Genüge leisten sollte, so wird auf dessen Gefahr und Auslagen eine neue Lizitazion ausgeschrieben, und derselbe zur Vergütung alles Schadens verhalten werden —

Daher alle, welche diese Güter zu erkaufen wünschen, auf den 22ten August 1804 Früh um 9 Uhr vor diesen k. k. adelichen Gerichte zu erscheinen haben —

Uibrigens werden die hypothezirten Gläubiger erinnert, womit sie auf ihre Rechte wachen, und vor, oder während den Lizitazionsakt, ohne eine besondere Vorruffung abzuwarten, mit ihren Forderungen sich melden sollen, widrigens sie nur aus dem Kaufschilling die Befriedigung ihrer Forderungen werden ansuchen können. —

Joseph von Nikorowicz.

Münch.

Lichocki.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen adelichen Gerichtes. Krakau am 30. Mai 1804.

Slaupenski. 2

Von dem k. k. westgalizischen krakauer adelichen Gerichte wird dem Publikum zu seiner Richtschnur hiemit bekannt gemacht: daß künftig die Sitzungen

gen bei dem k. k. krakauer adelichen Gerichte in denen nacheinander folgenden Tägen, nämlich am Montag, Dienstag und Mittwoche werden abgehalten werden, welche neue die Sitzungstäge betreffende Ordnung vom 1ten Juli d. J. anfangen wird, und nur an diesen Tägen werden die gerichtlichen Depositengelder bis 11 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Gerichte angenommen werden.

Krakau den 12. Juni 1804.

Jakob Kulczycki.

Joseph Ritter v. Kronenfels.

Valentin Lichocki.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen krakauer adelichen Gerichtes.

Elsner. 2

Von Seiten des k. k. westgalizischen adelichen krakauer Gerichtes wird dem Hrn. Joseph Grafen Wielopolski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß wider ihn bei diesem Gerichte der Johann Cantius Kossowski wegen Bezahlung einer Summe von 35 Dukaten und eines Schadens pr. 215 fl. rhn. Klage geführet, und um gerichtlichen Beistand gebethen habe. Da aber dieses Gericht wegen unbekannten Wohnorte des Hrn. Grafen, und auch darum, weil derselbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden könne, ihm Hrn. Grafen Wielopolski auf seine Gefahr und Unkosten den hiesigen Advokat Bem bestellet hat, mit welchem die anhängig gemachte Rechtssache nach der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung geführet, und entschieden werden wird; So wird derselbe zu dem Ende erinnert, damit er noch zu gehöriger Zeit, nämlich am 12. September d. J. um 9 Uhr Früh entweder selbst zu erscheinen, oder seine Rechtsbehelfe, falls er welche hätte, dem bestellten Vertreter bei Zeiten vorzulegen, oder auch sich einen andern Advokaten erwählen, und denselben diesem Gerichte nahmhaft zu machen, überhaupt aber die gehörige rechtliche Schritte, welche er zu seiner Vertheidigung am nothwendigsten erachtet, zu machen wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird — denn so lauten die für die k. k. Erbstaaten vorgeschriebenen Gesetze. —

Joseph v. Nikorowicz.

J. Gellinek.

Münch.

Aus dem Rathe des k. k. westgalizischen adelichen Gerichts. Krakau am 30. Juni 1804.

Slaupenski. 2

Kundmachung.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau wird auf Einschreiten Eines löblichen k. k. Kreisamts allhier allgemein bekannt gemacht, daß am 16ten Juli l. J. Vormittag um

9 Uhr

9 Uhr auf dem Rathhaus in der Brüdergasse im Bureau des Magistratsraths Fiala die Apotheke des Baile auf dem Stradom im Missionarienseminarium auf 6 Jahre an ein geprüftes Apothekersubjekt verpachtet werden wird; Diejenigen also, welche die zur Vorstehung einer Apotheke erforderlichen Eigenschaften besitzen, und diese Apotheke zu pachten gedenken, haben sich am besagten Tag und Stunde an den angezeigten Ort einzufinden, und sich wegen der Pachtbedingnisse bei obbenannten Magistratsrath anzufragen.

Drdatzky.
Gollmayer.
Edler v. Rangstein.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 28. Juni 1804.

Hohn. 1

Ankündigung.

Vom Wirthschaftsamt der k. k. Stiftungsfondsherrschaft Lipowiec wird hiemit kund und zu wissen gethan, daß am 25ten August d. J. folgende dießherrschaftliche Realitäten, auf 1, nach Umständen auch 3 Jahre durch öffentliche Feilbiethung hintan gegeben werden, und zwar vom 1ten November 1804 anfangend:

1tens Eine Mahlmühle mit einem Mehl- und einem Graupengang, dann Brettsäge, zum Dorf Kwaczala gehörig, auf den Bach Regulska, sammt 23 Joch Aecker und Wiesen, das Prätium Fisci beträgt 80 fl. rh.

2tens Die Schankgerechtigkeit von Brandwein, Bier, Wein und Meth in Jelen, das Prätium Fisci ist 770 fl. rh. 30 k.

3tens Ein Einkehrwirthshaus in dem Dorfe Zarky sammt den dazu gehörigen 1 Joch Grund, das Prätium Fisci ist 10 fl. rh.

4tens Ein Wirthshaus an dem Dorfe Zagorze, Zbuinik genannt, sammt 1 Joch Grund, das Prätium Fisci ist 5 fl. rh.

5tens Ein Schankhaus Siemola ober dem Dorfe Babice, das Prätium Fisci ist 5 fl. rh.

Pachtlustige haben sich demnach mit Ausschluß der Juden am 25ten August d. J. Früh um 9 Uhr in der dießherrschaftlichen Amtskanzlei mit einem 10prozentigen Vadio versehen, einzufinden, und zu jederzeit allda die Bedingnisse einzusehen.

Lipowiec am 29. Juni 1804. 1

EDICTUM.

Per Caes. Reg. Judicium Criminale Cracoviense omnibus ac singulis quorum scire interest, notum redditur, mense Octobri a. el. hic Cracoviae pecuniam in schedulis bancalibus & moneta argentea in quota 70 flor. rhen. superante nec non pipam inventam, ab illegitimo possessore recepta ac ad Depositum Caes Reg. Judicii Criminalis Cracoviensis deposita esse.

Quilibet igitur, qui Dominium adquaestionis res probare se posse credit, ad tale in spatio unius anni a da-

a dato hujus edicti numerandi coram dicto Judicio Criminali probandum eo certius adcitatur, quo secus elapso hoc termino, res inventae juris caduci declarabuntur, & proinde altissimo Aerario addicerentur.

Cracoviae die 20. Junii 1804.

J. Stranski,
Judex Criminalis.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 19. Juni.

Der Herr Disma von Tomaschewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt aus Rußland.

Der Herr Ignaz von Zawadzki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Wien.

Am 20. Juni.

Die Herren Vinzens und Anton von Bobrowski mit 4 Bedienten, wohnen in der Stadt Nro. 511., kommen aus Ostgalizien.

Der k. preußische Bergbeamte Herr Ludwig Birnbaum, wohnt in der Stadt Nro. 263, kömmt von Tarnowitz aus preußisch Schlesien.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 17. Juni.

Dem Mehlhändler Matheus Papisch s. T. Agnes, 20 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Sand Nro. 128.

Am 18. Juni.

Dem Herrn von Labajowski s. S. Anton, 7 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sand Nro. 102.

Dem Martin Kuschmiertzik s. S. Joseph, 13 Wochen alt, an der Abzehrung, auf dem Sand Nro. 108.

Am 19. Juni.

Dem Bürger Adalbert Madeyski s. T. Justina, 10 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Kleparz Nro. 72.

Der Andreas Waßili, 40 Jahre alt, an der Wassersucht, im St. Lazarspital.

Die Wittwe Margaretha Brziska, 70 Jahre alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 342.

Am 20. Juni.

Dem Taglöhner Kasimir Slesakiewitz s. T. Kunegunda, 1 1/4 Jahr alt, am Durchfall, auf dem Kleparz Nr. 41.

Der Priester Janicki, 30 Jahre alt, an bösartigem Fieber, in der Stadt Nro. 176.

Krakauer Marktpreise vom 2. Juli 1804.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	6	30	6	—	5	—	4	30
— — Korn —	5	45	5	30	5	—	4	30
— — Haber —	3	15	3	—	2	45	—	—
— — Gersten —	4	30	4	—	3	30	3	—
— — Erbsen —	4	30	4	15	4	—	3	45
— — Hirse —	9	—	8	—	7	30	7	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.